



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	018-2020
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2020.RRGR.28
Eingereicht am:	20.02.2020
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Veglio (Zollikofen, SP) (Sprecher/in) Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) Blum (Melchnau, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	967/2020 vom 26. August 2020
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	<b>Punktweise beschlossen</b> <b>Ziffer 1: Annahme</b> <b>Ziffer 2: Annahme als Postulat</b> <b>Ziffer 3: Annahme als Postulat</b>

## Qualität in Berner Kitas sichern!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Qualitätsvorgaben für Kindertagesstätten (Kitas) werden konkretisiert.
2. Betreuung und Förderung der Kinder durch qualifiziertes Fachpersonal werden konsequent gesichert.
3. Die Aufsicht über die Kitas wird strenger geregelt und verstärkt.

Begründung:

Im Rahmen der Umstellung auf das Kinderbetreuungsgutscheinsystem und der einhergehenden Liberalisierung des Marktes geraten die Kitas vermehrt unter Wettbewerbs- und Kostendruck. Die Personalkosten machen rund 80 Prozent der Betriebskosten aus. Es liegt auf der Hand, dass Einsparungen auf Kosten des Personals z. B. mit einer Reduktion des Betreuungsschlüssels oder generell der Anstellungsbedingungen erfolgen. Darunter leiden die Qualität und nicht zuletzt auch die betreuten Kinder. Jüngste Medienberichte zur Kita-Kette «Globegarden» haben diese Befürchtung leider bereits bestätigt.

Diese negativen Effekte sind ernst zu nehmen, und Gegensteuer ist gefragt. Die Qualität einer Kindertagesstätte ist entscheidend für die Entwicklung der Kinder. Heute fordert der Kanton zwar konzeptionelle Grundlagen, jedoch keine messbaren Qualitätskriterien. Keine Vorgaben macht der Kanton z. B. für die Prävention vor Gewalt und sexuellen Übergriffen in Kitas. Zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Kitas im Kanton Bern braucht es deshalb generell erhöhte und konkretisierte Vorgaben. Dabei ist eine Orientierung am Label «QualiKita», eine Initiative des Verbands Kinderbetreuung Schweiz «Kibesuisse» und der Jacobs Foundation, denkbar.

Kitas, die für Betreuungsgutscheine zugelassen sind, verpflichten sich, auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufzunehmen. Der Kanton fordert lediglich eine dreijährige Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung Kind (FaBeK) als Qualifikation. Kindergruppen in Kitas sind in der Regel heterogen. Entsprechend unterschiedlich sind die Bedürfnisse. Eine Kitaleitung benötigt neben pädagogischem Wissen auch Managementqualitäten. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der unterschiedlichen Rollen in Kitas verlangen entsprechende Qualifikationen. Die Stadt Luzern, auch bekannt als Pionierin der Betreuungsgutscheine, hat dies erkannt und schreibt zur Verbesserung der Qualität in Kitas seit 2019 eine Quote für Kindererzieher/-innen HF vor. Der Kanton Bern unterscheidet noch immer nur zwischen ausgebildeten und nicht ausgebildeten Betreuungspersonen. Die minimalen Vorgaben des Kantons an das Kita-Personal werden den unterschiedlichen Anforderungen nicht gerecht (siehe Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration, ASIV, Art. 14 und 18). Sie sind auch im interkantonalen Vergleich tief.

Die Aufsicht über die Kitas liegt heute je nach Angebot bei den Gemeinden oder beim Kanton. In der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (Art. 5) wird ein jährlicher Aufsichtsbesuch durch die entsprechende Behörde vorgeschrieben. In der Regel erfolgen diese angemeldet. Es gibt im Kanton viele gut geführte Kitas, in denen die Kinder gefördert werden und sich entwickeln können. Wie Medienberichte Anfang Jahr gezeigt haben, gibt es leider auch negative Beispiele. Dem Kanton obliegt die Verantwortung einer verlässlichen Aufsicht über die Betriebe. Um diese wahrzunehmen, braucht es eine strengere Regelung.

Der Kanton müsste auch das Potenzial der Kitas als wichtige Player in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE), nicht zuletzt aufgrund der letzten Pisa-Studie<sup>1</sup>, vermehrt nutzen. Eine gute Qualität vorausgesetzt, versteht sich.

## **Antwort des Regierungsrates**

### **Zu Ziffer 1:**

Das Potenzial der Kindertagesstätten (Kitas) in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) ist erkannt. So setzt der Kanton Bern bei der vorschulischen Sprachförderung denn auch ganz auf Kitas.

Zurzeit erarbeitet die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) ein neues Aufsichts- und Bewilligungskonzept für die Kindertagesstätten im Kanton Bern. Diesem Konzept kommt eine wichtige Funktion zu. Es wird klar festgehalten, welche Anforderungen mindestens erfüllt sein müssen, um eine Bewilligung zum Betrieb einer Kindertagesstätte zu erhalten. Das neue Aufsichts- und Bewilligungskonzept soll per 1.1.2022 gelten.

Für die Motionärinnen ist eine Orientierung an den Qualitätsvorgaben von Kibesuisse (QualitKita) denkbar. Diese sind tatsächlich hilfreich strukturiert und es werden wichtige Bereiche thematisiert. Allerdings sind die Vorgaben unterschiedlich konkret. In gewissen Bereichen fehlen klare Aussagen, beispielsweise betreffend die Ernährung oder die anerkannten Ausbildungen. QualiKita ist als Ergänzung zu kantonalen Aufsichts- und Bewilligungskonzepten konzipiert, kann aber nicht als abschliessende Grundlage oder Ersatz derselben dienen.

### **Zu Ziffer 2:**

Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass in Kitas im Kanton Bern strukturell bedingte Qualitätsprobleme bestehen. Bei Kita-Leiterinnen und Kita-Leitern unter Aufsicht des kantonalen Jugendamts wird schon heute eine Zusatzausbildung im Führungsbereich verlangt. Kitas werden zudem angehalten, interne Weiterbildung zu betreiben, was auch umgesetzt wird. Die generelle Akademisierung in der familienergänzenden Kinderbetreuung sieht der Regierungsrat dagegen kritisch. Die Einstellung von Personal mit Tertiärausbildung kann dennoch sinnvoll sein, dies vor allem in grösseren Kitas. Zurzeit ist keine

---

<sup>1</sup> Der Anteil von Schulkindern mit guten Leistungen, trotz sozial benachteiligtem Elternhaus, hat sich in der Schweiz laut letzter Pisa Studie von 30 auf 27 Prozent verringert.

Veränderung der diesbezüglichen Vorgaben geplant. Mit der Einführung des Systems der Betreuungsgutscheine verfügen die Kitas über den notwendigen Spielraum, um je nach Konzept auch teureres Personal anstellen zu können.

Im neuen Aufsichts- und Bewilligungskonzept sind betreffend die anerkannten Ausbildungen strengere Vorgaben vorgesehen. Eine Quote für Kindererziehende mit einem Abschluss einer höheren Fachschule (HF) soll jedoch nicht festgelegt werden. Die Vorgaben sollen den Grundgedanken des Staatsbeitragsgesetzes berücksichtigen, wonach qualitativ gute Leistungen das Ziel sind, aber auch eine wirtschaftliche und sparsame Vorgehensweise.

### **Zu Ziffer 3:**

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG), geplant per 1.1.2022, soll neu die GSI für die Bewilligung und Aufsicht aller Kitas im Kanton Bern zuständig werden. Die notwendigen Kriterien und Regelungen werden im Rahmen des neuen Aufsichts- und Bewilligungskonzepts definiert, das sich im Moment in der Erarbeitung befindet. Unangemeldete Aufsichtsbesuche in den Kitas werden ein zentraler Bestandteil sein.

Das neue Aufsichts- und Bewilligungskonzept wird die gesetzlichen Vorgaben auf Bundesebene (Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern, PAVO 211.222.338) berücksichtigen und so schlank wie möglich, wirkungsorientiert und messbar ausgestaltet werden. Die unternehmerische Freiheit der Kitas soll in diesem Rahmen so gross wie möglich sein. Dem Anliegen der Motionärinnen nach einer strengeren Regelung der Aufsicht wird damit Rechnung getragen.

Verteiler

– Grosser Rat